



ÖFFENTLICHE VERNEHMLASSUNG DER ANPASSUNGEN AN DIE GENEHMIGUNGSBEDINGUNGEN VOM 1. JULI 2024 (MITWIRKUNG)

BERICHT

V1.0 | 4. SEPTEMBER 2025

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG 3

QUELLENVERZEICHNIS DER BEMERKUNGEN UND VORSCHLÄGE 4

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN 5

BEMERKUNGEN UND VORSCHLÄGE ZU SPEZIFISCHEN KAPITELN 6

BEMERKUNGEN ZU DEN RICHTPLANMASSNAHMEN 7

BEMERKUNGEN ZUR RICHTPLANKARTE 9

ABKÜRZUNGEN 10

EINLEITUNG

Die öffentliche Vernehmlassung der Anpassungen des revidierten regionalen Richtplans Sense an die Genehmigungsbedingungen vom 1. Juli 2024 fand für Privatpersonen vom 16. Mai bis 16. Juli 2025 und für Behörden bis am 18. August 2025 statt. Gestützt auf die im Rahmen dieser Vernehmlassung eingegangenen Bemerkungen und Vorschläge, erstellte der Vorstand des Mehrzweckverbands den vorliegenden Vernehmlassungsbericht. Dieser fasst die Bemerkungen und Vorschläge, sowie die Stellungnahmen des Vorstands zusammen. Auf Basis dieser Grundlage wird der regionale Richtplanentwurf angepasst, bevor er der Delegiertenversammlung des Mehrzweckverbands Sensebezirk zur Genehmigung vorgelegt wird. Im Rahmen dieses Berichtes wird der Vorstand ausserdem festlegen, ob gewisse durch die Gemeinden formulierten Bemerkungen und Vorschläge als «erhebliche Meinungsverschiedenheit» im Sinne von Artikel 12 des Ausführungsreglements zum Raumplanungs- und Baugesetz (RPBR) zu behandeln sind. Im Falle von erheblichen Meinungsverschiedenheiten zwischen einer Gemeinde und dem Vorstand, überweist der Vorstand der betroffenen Gemeinde seine Stellungnahme (vorliegender Bericht). Der Gemeinderat wird anschliessend von einer Delegation des Vorstandes angehört, welcher den Entwurf und allfällige Anpassungen letztendlich verabschiedet. Der ggf. angepasste regionale Richtplanentwurf wird anschliessend der Delegiertenversammlung zum Beschluss und dem Kanton zur Genehmigung vorgelegt.

Eingegangene Bemerkungen und Vorschläge werden grundsätzlich in der Kapitelreihenfolge des regionalen Richtplans kommentiert.

Die Verfasser von Bemerkungen und Vorschlägen werden wie folgt farblich gekennzeichnet:

- Vereine, politische Parteien, Einzelpersonen
- **Gemeinden**

Die Antworten auf die Bemerkungen und Vorschläge werden in vier, farblich gekennzeichnete Kategorien eingestuft. Jede Antwort des Vorstandes enthält eine kurze Begründung.

	Der Entwurf zum regionalen Richtplan wird entsprechend angepasst
	Der Vorstand tritt auf diese Anliegen nicht ein. Keine Änderung.
	Die Zuständigkeit für dieses Thema liegt bei einer anderen Instanz, bzw. betrifft einen Richtplaninhalt, der nicht Gegenstand der öffentlichen Vernehmlassung vom 16. Mai 2025 war.
	Wird zur Kenntnis genommen, es erfolgt keine Anpassung der regionalen Richtplanentwurfs. Das Anliegen wird ggf. im Rahmen einer späteren/anderen Planung berücksichtigt.

Themen mit potenziell erheblichen Meinungsverschiedenheiten zwischen einer Gemeinde und dem Vorstand des Mehrzweckverbands sind in den nachfolgenden Tabellen jeweils in der Spalte «EM» für erhebliche Meinungsverschiedenheit mit einem «X» markiert.

QUELLENVERZEICHNIS DER BEMERKUNGEN UND VORSCHLÄGE

Die untenstehende Liste fasst die eingegangenen Rückmeldungen von Privatpersonen, Parteien, Vereinen, Gemeindeverbänden oder Gemeinden zur öffentlichen Vernehmlassung zusammen. Es wurden 9 Rückmeldungen mit Bemerkungen und/oder Vorschlägen zu den Richtplananpassungen an die Genehmigungsbedingungen vom 1. Juli 2024 abgegeben.

NAME DER EINHEIT ODER PRIVATPERSON	EINHEIT ODER PRIVATPERSON
Düdingen	Gemeinde
Plaffeien	Gemeinde
Plasselb	Gemeinde
St. Silvester	Gemeinde
Tafers	Gemeinde
Tentlingen	Gemeinde
Ueberstorf	Gemeinde
Familie Jeanette und Alfred Hofmann	Privatperson(en)
Verein für eine optimale Verkehrserschliessung von Düdingen (VoVD)	Verein

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	Grundsätzliche Zustimmung zu den Anpassungen am regionalen Richtplan.	Düdingen Plaffeien Plasselb St. Silvester Tafers Tentlingen Ueberstorf	Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und sieht sich in seinen Überlegungen bestätigt.	
	Ablehnung ungefragter Einzonung und Enteignung: Keine Einzonung oder Enteignung ohne Zustimmung; Ankündigung von Rechtsmitteln. Ablehnung ungefragter Einzonung und Enteignung	Hofmann	Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und verweist auf die gesetzlich festgelegten Verfahren für die Umsetzung von (Strassen) Projekten und grundeigentümerverbindlichen Planungsmassnahmen. Der regionale Richtplan setzt keine grundeigentümerverbindlichen Inhalte fest.	
	Aussetzung der Richtplanfreigabe: Projektblätter 0104 und 0407 sollen nicht durch den Bund genehmigt werden, solange keine Einigung erzielt ist.	Hofmann	Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und verweist auf die gesetzlich festgelegten Verfahren für die Genehmigung von Inhalten des kantonalen Richtplans.	
	Entwicklung in anderen Gemeinden sicherstellen: Gemeinden mit eigenen Einzonungsreserven (z.B. Tafers) sollen ihre Arbeitsplätze selbst entwickeln. Arbeitsplätze sollen dezentral im Bezirk verteilt werden, nicht konzentriert in Düdingen.	Hofmann VoVD	Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und verweist auf die im kantonalen Richtplan festgelegten Kriterien für die Entwicklung der Arbeitszonen. Gestützt auf die Ergebnisse aus der Entwicklung seiner Arbeitszonenstrategie sowie auf die Genehmigung des regionalen Richtplans am 1. Juli 2024 kommt er zum Ergebnis, dass sowohl die Lokalisierung als auch die Dimensionierung der Arbeitszonen im regionalen Richtplan diesen Kriterien entspricht.	

BEMERKUNGEN UND VORSCHLÄGE ZU SPEZIFISCHEN KAPITELN

ABSCHNITT 4.3 LEITBILD VERKEHR UND MOBILITÄT

Nr.	Inhalt der Bemerkung	Autor(en)	Stellungnahme des Vorstandes	EM
	[..] Betroffen sind der Richtplanbericht und die regionale Richtplankarte. Tentlingen weist im Zentrum (300m um die Bushaltestellen) mittlerweile Erschliessungsgüteklasse C auf. Im Richtplanbericht ist dies unter «Mobilität», 4.3.3 «Leitbild öffentlicher Verkehr» teilweise richtig aufgeführt und kartiert. Es fehlt auch hier die Kartierung der Zone mit Erschliessungsklasse C um die Haltestelle Dürrenberg. Die Änderung der Erschliessungsklasse für einen Teil des Dorfgebiets ist in Bezug auf die Karte offensichtlich übersehen worden.	Tentlingen	Die in der Karte dargestellten Erschliessungsgüteklassen entsprechen dem zum Zeitpunkt der Genehmigung gültigen Stand und im Rahmen der Genehmigung wurde keine Bedingung zur Aktualisierung der Güteklassen formuliert. Grundsätzlich werden bei allfälligen Anpassungen der Ortsplanung in der Gemeinde, die zum Zeitpunkt des Planerlasses gültige Erschliessungsgüteklasse massgebend sein und nicht die als Hinweis (nicht verbindlicher Richtplaninhalt) dargestellte ÖV-Güteklasse gemäss regionalem Richtplan. Mit Blick auf die mehrjährige Nutzungsdauer des regionalen Richtplans erscheint es dem Vorstand dennoch sinnvoll, die Aktualisierung der ÖV-Erschliessungsgüteklassen im Rahmen dieser Anpassung vorzunehmen. Entsprechend wird für die Schlussprüfung der aktuell auf dem Kartenportal des Kanton Freiburg zur Verfügung gestellte Datensatz auf den betroffenen Leitbildern und der Richtplankarte dargestellt.	

ABSCHNITT 5.2 TEILSTRATEGIE SIEDLUNG

Nr.	Inhalt der Bemerkung	Autor(en)	Stellungnahme des Vorstandes	EM
	Ablehnung strategischer Arbeitszonen auf Landwirtschaftsflächen. Keine strategischen Arbeitszonen auf FFF oder Landwirtschaftsflächen.	Hofmann	Die Bemerkung betrifft einen Richtplaninhalt, welcher am 1. Juli 2024 genehmigt wurde und nicht Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassung war. Dennoch erinnert der Vorstand an die hohen Anforderungen aus dem revidierten Raumplanungsgesetz für die Erweiterung des Siedlungsgebietes. Die Interessenabwägung einer späteren Einzonung bleibt in jedem Fall den betroffenen Behörden im Rahmen des Einzonungsverfahrens vorbehalten und fällt nicht in den Kompetenzbereich des regionalen Planungsorgans.	
	Kritik an der Verkehrserzeugung durch Verdichtung im Zentrum Dürrenberg.	VoVD	Die Bemerkung betrifft einen Richtplaninhalt, welcher am 1. Juli 2024 genehmigt wurde und nicht Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassung war. Der Vorstand erinnert daran, dass die Siedlungsentwicklung den Prinzipien der haushälterischen Bodennutzung und der Bündelung an gut erschlossenen Standorten folgt. Verdichtung im Zentrum ermöglicht eine bessere ÖV-Anbindung und trägt zur Vermeidung von Zersiedelung und zusätzlichem MIV in peripheren Lagen bei.	

ABSCHNITT 5.3 TEILSTRATEGIE VERKEHR UND MOBILITÄT

Nr.	Inhalt der Bemerkung	Autor(en)	Stellungnahme des Vorstandes	EM
	Temporeduktion auf 100 km/h, Verlängerung Pannestreifen, zusätzliche Autobahnausfahrten.	VoVD	Diese Massnahmen fallen in die ausschliessliche Kompetenz des Bundes (ASTRA). Der Richtplan kann solche betriebsbezogenen Optimierungen nicht rechtsverbindlich festlegen.	

BEMERKUNGEN ZU DEN RICHTPLANMASSNAHMEN

V-2 Fuss- und Veloverkehr (FVV), Schwachstellen und Lücken im Alltagsvelonetz beheben

Nr.	Inhalt der Bemerkung	Autor(en)	Stellungnahme des Vorstandes	EM
	Fussgängerunterführung Bahnhof–Coop: Realisierung der lang geforderten Unterführung zur Entlastung der Kantonsstrasse und zum Schutz der Fussgänger.	Hofmann	Die Bemerkung betrifft einen Richtplaninhalt, welcher am 1. Juli 2024 genehmigt wurde und nicht Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassung war. Dennoch erinnert der Vorstand daran, dass die konkrete Ausarbeitung der Ortsdurchfahrt Düdingen in den Kompetenzbereich der Gemeinde und des Kantons fällt. Das regionale Planungsorgan beurteilt allfällige Projekte auf ihre Übereinstimmung mit den im regionalen Richtplan formulierten Zielen und Massnahmen.	
	Ablehnung Transagglo-Führung über Landwirtschaftsland: Transagglo soll entlang der Autobahn und nicht über Tierweiden geführt werden.	Hofmann	Die Bemerkung betrifft einen Richtplaninhalt, welcher am 1. Juli 2024 genehmigt wurde und nicht Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassung war. Dennoch erinnert der Vorstand daran, dass die konkrete Linienführung von Langsamverkehrsachsen in den Kompetenzbereich der Gemeinde fällt. Das regionale Planungsorgan beurteilt allfällige Projekte auf ihre Übereinstimmung mit den im regionalen Richtplan formulierten Zielen und Massnahmen.	

V-5 MOTORISierter INDIVIDUALVERKEHR (MIV), NETZELEMENTE OPTIMIEREN

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	Frühzeitige Information über Verbindungsstrasse Birch–Luggiwil. Einbezug der betroffenen Landwirte in Variantenprüfung und Planung der Verbindungsstrasse Birch–Luggiwil. Umsetzung alternativer Massnahmen: Vorzugsweise Optimierung des bestehenden Autobahnanschlusses durch Massnahmen wie Temporeduktion neue Einfahrspur, etc.	Hofmann	Die Bemerkung betrifft einen Richtplaninhalt, welcher am 1. Juli 2024 genehmigt wurde und nicht Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassung war. Dennoch erinnert der Vorstand daran, dass die Federführung für die Umsetzung dieser Massnahme in den Kompetenzbereich des Kantons (ggf. des ASTRA) fällt.	
	Streichung der Projektblätter P 406 / P 407 aus dem kantonalen Richtplan und der Massnahme V-5-1 (Birch–Luggiwil) aus dem regionalen Richtplan aufgrund ökologischer und siedlungsverträglicher Bedenken.	VoVD	Die Bemerkung betrifft einen Richtplaninhalt, welcher am 1. Juli 2024 genehmigt wurde und nicht Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassung war. Der Richtplan berücksichtigt im Projektblatt V-5 eine abgestimmte Lösung zur MIV-Erschliessung im unteren Sensebezirk. Die konkrete Projektentwicklung erfolgt im Rahmen der Folgeprozesse durch das federführende Organ (Kanton Freiburg) mit Beteiligung der betroffenen Stellen.	
	Schaffung einer zweiten Autobahnausfahrt „Düdingen Nord“ (Warpel / Luggiwil).	VoVD	Die Bemerkung betrifft einen Richtplaninhalt, welcher am 1. Juli 2024 genehmigt wurde und nicht Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassung war. Der Richtplan schliesst eine neue Autobahnausfahrt nicht grundsätzlich aus: Im Leitbild ist mit dem Stichwort „Alternative MIV-Führung Düdingen (DUE7)“ eine langfristige Option skizziert, die bei Nichterreichen der Wirkungsziele bestehender Massnahmen geprüft werden kann. Eine verbindliche Aufnahme wäre zum jetzigen Zeitpunkt jedoch sachlich und politisch nicht angezeigt.	
	Förderung der Variante Friseneit (Anschluss Schmitten, Tunnel).		Die Bemerkung betrifft einen Richtplaninhalt, welcher am 1. Juli 2024 genehmigt wurde und nicht Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassung war. Die Variante Friseneit wurde 2018 nach fundierter Prüfung aus dem kantonalen Richtplan entfernt und konnte sich auch im Rahmen des Gesamtverkehrskonzept untere Sense nicht als wirtschaftlich und funktional zielführend durchsetzen. Zudem bietet der im Richtplan aufgenommene Chrummatt-Tunnel eine realistischere Perspektive für eine mittel- bis langfristige Entlastung der Ortsdurchfahrt Düdingen (in Zusammenspiel mit der Verbindungsstrasse Birch – Luggiwil)..	

BEMERKUNGEN ZUR RICHTPLANKARTE

SIEDLUNG

Nr.	Inhalt der Bemerkung	Autor(en)	Stellungnahme des Vorstandes	EM
	Die Parzellen GB 4733, GB 7456, 4748 und 4777 (Gebiete A1–A4) sind aus sämtlichen Richtplanungen und dem kantonalen Richtplan zu streichen.	Hofmann	Die Bemerkung betrifft einen Richtplaninhalt, welcher am 1. Juli 2024 genehmigt wurde und nicht Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassung war. Dennoch erinnert der Vorstand daran, dass die Festlegung der strategischen kantonalen Arbeitszonen in den Kompetenzbereich des Kantons fällt und sich der Inhalt des regionalen Richtplans auf die Dimensionierung der Arbeitszonen beschränkt.	

MOBILITÄT

Nr.	Inhalt der Bemerkung	Autor(en)	Stellungnahme des Vorstandes	EM
	[..] Betroffen sind der Richtplanbericht und die regionale Richtplankarte. Tentlingen weist im Zentrum (300m um die Bushaltestellen) mittlerweile Erschliessungsgüteklasse C auf. Im Richtplanbericht ist dies unter «Mobilität», 4.3.3 «Leitbild öffentlicher Verkehr» teilweise richtig aufgeführt und kartiert. Es fehlt auch hier die Kartierung der Zone mit Erschliessungsklasse C um die Haltestelle Dürrenberg. Die Änderung der Erschliessungsklasse für einen Teil des Dorfgebiets ist in Bezug auf die Karte offensichtlich übersehen worden.	Tentlingen	S. Ausführungen in Kapitel 4.3	

ABKÜRZUNGEN

ASTRA	Bundesamt für Strassen
EM	Erhebliche Meinungsverschiedenheit
Nr.	Nummer
VoVD	Verband für eine optimale Verkehrserschliessung von Düdingen